Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Teilnachlaß Joseph von Laßberg - Ergänzungen

Konvolut beglaubigter Abschriften betr. Joseph von Laßberg

Volk, Hermann

Karlsruhe, 1853-1936 [Dokumente 1853-1935; Abschrift beglaubigt 8.12. bzw. 11.12.1936]

urn:nbn:de:bsz:31-372728

Visual Library

K 3123,50

Abschrift.

Bayerische Staats-Bibliothek.

München, 12. Februar 1935.
Ludwigstr.23.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt ! (Dr.jur.Otto Eichin,Offenburg).

Wenn Franz Muncker in der Allgemeinen Deutschen Biographie 17 (1883) von der Fürstin Elisabeth von Fürstenberg sagte: "sie ermöglichte den Ankauf jener Nibelungenhandschrift, deren zweite Hälfte Bodmer 1757 ... hatte abdrucken lassen und welche in der Folge den Namen der Laßbergischen Handschrift (C) führte", so diente ihm wie anderen Schriftstellern, die den Kauf der Handschrift erwähnten, zweifellos als Quelle der Vortrag, welchen am 30. September 1865 der Fürstl. Fürstenbergische Hofbibliothekar aus Donaueschingen K.A.Barack in einer Sitzung der germanistischen Sektion der 24. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Heidelberg unter dem Titel "Beiträge zur Geschichte der Nibelungenhandschrift C" hielt. In dem in der Zeitschrift "Germania", Jahrg. 10 (Wien 1865), S. 505 gedruckten Vortrag, der "aus den hinterlassenen Papieren" Laßbergs geschöpft hat, ist bezüglich des Kaufes u.a. gesagt, daß "der Erwerb durch die Munificanz der Fürstin ermöglicht" wurde (1815). Die Angaben Baracks sind als "authentischer Bericht Laßbergs vom Jahre 1819" neuerdings abgedruckt worden bei Theodor Abeling, Das Nibelungenlied und seine Literatur (= Teutonia, Heft 7), Leipzig 1907, S.164.

Ob der Ihnen vorgelegte Katalog auf der Meersburg oder erst in Donaueschingen geschrieben wurde, vermag ich nicht zu sagen.

Levin Schücking erzählt in seinen "Lebenserinnerungen" 1 (Breslau 1886), S. 176 von der Nibelungenhandschrift, die er 1838 in Meersburg sah. Albert Schott sagt in seiner "Geschichte des Nibelungen-Liedes" (in: Deutsche Vierteljahrsschrift 1843, Heft 2, S. 203), daß Laßberg die Handschrift "durch Unterstützung der Fürstin Elisabeth von Fürstenberg glücklich noch für Deutschland rettete. Sie ist mit ihm 1838 von Eggishausen im Thurgau über den See ins altberühmte Schloß Meersburg gewandert."

Barack a.a.O. S. 507 berichtete dann: "Von Laßberg kam die Handschrift mit der ganzen Laßberg-schen Bibliothek in Folge Kaufvertrags vom 2. November 1853, nachdem ihm die Benützung der Sammlung bis zu seinem Lebensende gestattet worden war, nach dessen Tode im Jahre 1855 in die fürstliche Hofbibliothek zu Donaueschingen."

./.

Wichtig wäre es wohl Baracks Quellen einzusehen, als die er (a.a.O. S. 505) bezeichnet "ein Schreiben Laßbergs an den damaligen badischen Legationsrat von Büchler zu Frankfurt de dato Heiligenberg 3. April 1819" (Aufbewahrungsort mir unbekannt; Konzept in Donaueschingen ? Original vielleicht in der Stadtbibliothek Frankfurt a.M.?) und "eine berichtigende Beilage Laßbergs zu Albert Schotts Geschichte des Nibelungenlieds" (vgl. oben; wohl in der Donaueschinger Bibliothek).

Mit deutschem Gruß

gez. Dr. Leidinger

Geheimer Regierungs-Rat.

Abschrift.

Auszug aus:

Die

Handschriften

altdeutscher Dichtungen

der

Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek

zu

Donaueschingen.

Geordnet und beschrieben

von

J. Dict. Scheffel.

Stuttgart

Druck der J.B.Metzler'schen Buchdruckerei.

1859.

A. Deutsche Volks- und Heldensage.

1.

Cat. Laßberg 174. Pergamenthandschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts. 114 Blätter, Quart. Holzdeckel, mit braunem Leder überzogen.

1) Aventure von den Nibelungen, Blatt 1 bis 89.

2) Aventure von der Klage. Blatt 89 bis 114.

Die berühmte "hohenems-laßbergische", von Lachmann in unzureichender Würdigung mit L. bezeichnete, seit Ad. Holtzmanns Untersuchungen (Stuttgart 1854), wieder zu vollen Ehren gebrachte, das Lied der Nibelungen in a e l t e s t e r und a e c h t e s t e r Gestalt überliefernde Handschrift.

Ursprünglich 120 Blaetter in 4°, die Seite zu 33. ausgeschriebenen Zeilen. Leider fehlen durch 6 ausgefallene Blaetter die

./.

Strophen 1478,3 - 1503,3. 1529,2 - 1631,3. 1657,1 - 1682,3. (nach A.Holtzmanns neuer Ausgabe, 1857). Die Halbverse sind durch Punkte geschieden, die Strophen nicht abgesetzt, aber durch große Buchstaben mit rothen Beistrichen bezeichnet, in gleicher Weise wie die Eigennamen hervorgehoben sind:

Auf dem Titelblatt Seite a. steht:

Hainrichen Durricher ist daz buoch.

Auf dem letzten Blatt, Seite b}

Et sic est vinis per me Nescis tu von Österrich.

Diese beiden Einträge aber sind von spaeterer Schrift, die wohl erst dem 15. Jahrhundert angehoert.

Die ganze Handschrift ist wie aus einem Guß geschrieben, ein Federzug dem andern gleich. Die ersten und letzten Blaetter durch Insektenstich - jedoch nicht namhaft - beschädigt.

Ehemals zur Büchersammlung des Schlosses Hohenems gehoerig, nach Aussterben des Mannesstammes der Edlen von Ems mit den anderen Büchern und Handschriften von dort weggeführt, von der Erbin von Hohenems sammt der jetzt der Münchener Bibliothek gehoerigen Handschrift (A) desselben Gedichtes und des Rudolf von Ems "Barlaam und Josaphat" an einen Advokaten in Prag verschenkt, war diese ehrwürdige Reliquie altdeutschen Geistes waehrend des Wiener Congresses im Begriff in die Bibliothek des Lord Spencer zu wandern, als sie im Namen und Auftrag der verwittmeten Fürstin Elisabeth von Fürstenberg, durch den Freiherrn von Laßberg erworben und somit ihrer ursprünglichen Heimath, dem alten Schwaben, dem sie entstammt, bewahrt wurde.

Als Ausgaben unserer Handschrift vergl.

J. von Laßberg, Liedersaal d.i. Sammlung altdeutscher Gedichte aus ungedruckten Quellen. Band 4. 1821.

Schoenhuth. Der Nibelunge Lied nach dem Abdruck der aeltesten und reichsten Handschrift des Freiherrn J.v.Laßberg. Tübingen 1834.

A. Holtzmann, Das Nibelungenlied in der ältesten Gestalt, mit den Veraenderungen des gemeinen Textes. Stuttgart 1857.

Zur Geschichte der Handschrift s. auch

F.H.v.der Hagen, das Nibelungenlied, Breslau 1820 pag. 34 u.ff.

- - - - - - - - -

II.

Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts (1452). 148 Blätter. Folio. Holzdeckel mit rothem Schafslederüberzug.

Das Heldenbuch.

etc. etc.

Abschrift.

Badische Biographieen

herausgegeben
von

Dr. Friedrich von Weech,

Zweiter Theil.

Heidelberg 1875.

Josef Freiherr von Laßberg.

S.9 : "... Er begleitete die Fürstin zum Wiener Congresse, wo er schon manche gelehrte Bekanntschaft machte, unter anderen die von Jacob Grimm. - Die folgende Jahre, nachdem der junge Fürst die Regierung angetreten hatte, verlebte Laßberg - seines Dienstes in Donaueschingen entbunden und dort nicht mehr gerne gesehen - theils auf Schloß Heiligenberg bei der Fürstin, theils auf seiner eigenen Herrschaft Eppishausen im Thurgau, die er im Jahre 1813 gekauft hatte und nach der er sich wohl später auf altdeutschen Publicationen den "Meister Sepp von Eppishusen" nannte. - Die Fürstin theilte Laß'bergs Interesse. Sie steuerte zur Herausgabe der mittelalterlichen deutschen Geschichtsquellen, der Monumenta Germaniae bei. Sie ermöglichte den Ankauf jener Nibelungenhandschrift, die als "Laßbergische" so berühmt geworden ist."

S.10 : "......Kurz vorher (vor 1820) hatte er seine erste litherarische Publication begonnen: der "Liedersaal, das ist: Sammlung altdeutscher Gedichte", 4 Bände (1820-1825). Er besaß nämlich eine Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts, eine Sammlung von poetischen Erzählungen, Schwänken, didaktischen, geistlichen und Liebesgedichten, welche er in den Jahren 1818 bis 1823 eigenhändig abschrieb und in getreuem Abdruck erscheinen ließ. Ueberschriften und Inhaltsanzeigen waren hinzugefügt, deren etwaige Fehler der Herausgeber in der alemannisch geschriebenen Vorrede entschuldigt: "denn ihm der übrigen Zit nit vil vorgeschossen, do er einmal uf das Feld, ein andermal in den Wald gan mußt, oder uf die Wiesen oder in die Reben, wie das der Landbouw mit bringt." Es ist ein

./.

ein eigenthümliches Denkmal altdeutschen Geistes, die kleineren Gattungen der Poesie des vierzehnten Jahrhunderts findet man sehr charakteristisch beisammen: "kurz und lang, fröhlich und traurig, geistlich und weltlich, neu und alt Lieder" stehen unter einander "wie des Menschen Gedanken in sinem Herzen". Den vierten Band füllt ein treuer Abdruck der Laßbergischen Nibelungenhandschrift, der ursprünglich der Fürstin Elise von Fürstenberg gewidmet wird mit dem Motto: nil sine te mei possunt honores.-"

S.11: ".....Der Stolz des Hauses aber war die Bibliothek, die schließlich 273 Handschriftennummern und etwa 12000 Druckbände enthielt, welche jetzt der fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek in Donaueschingen einverleibt sind."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abschrift.

Kund und zu Wissen!

Zwischen
dem Herrn Joseph Freiherrn von Laßberg zu Meersburg als Verkäufer einerseits

und

Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg als Käufer andererseits,
ist heute nachstehender

Kaufvertrag

abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Herr Joseph Freiherr von Laßberg verkauft an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten zu Fürstenberg seine wissenschaftlichen - und Kunstsammlungen, bestehend in

a) allen Handschriften auf Pergament sowohl als Papier, den alten und den vom Herrn Verkäufer selbst geschriebenen, an der Zahl 300, Dreihundert Stücke, nach dem angefertigten Kataloge.
b) in allen alten Urkunden, theils Originalien, theils Abschriften von der Hand des Herrn Verkäufers, 1000, Eintausend Stücke;
c) in des Verkäufers ganzen Bibliothek gedruckten Bücher, nach dem vorhandenen Kataloge 11,000, Eilftausend Nummern, und endlich
d) in den Gemälden alter Meister nach dem angefertigten Kataloge.

Die Kataloge über die Kaufsgegenstände, von dem Herrn Verkäufer unterschrieben, gehen alsbald in die Hände des Durchlauchtigsten Herrn Käufers über.

./.

§ 2.

Für all die genannten Gegenstände zahlt der Durchlauchtigste Herr Käufer dem Herrn Verkäufer, oder seinen Erben und Rechtsnachfolgern, die Summe von 27 000 fl - Sieben und Zwanzig Tausend Gulden, in der Art, daß

a) am Tage der Unterzeichnung und Auswechslung dieses Vertrages 1 000 - Eintausend Gulden, baar und

b) von da an nach einem Vierteljahre weitere 1 000 - Eintausend Gulden, abgetragen werden.

c) Die übrigen 25 000 - Fünfundzwanzig Tausend Gulden, bleiben bei dem Durchlauchtigsten Herrn Käufer unter der Bedingung zu 4 1/2 % - Vier und ein halbes Prozent, verzinslich stehen, daß jeweils nur nach einer - beiden Theilen frei stehenden halbjährigen Aufkündigung 5 000 f, Fünftausend Gulden - und nicht mehr bezahlt werden dürfen.
Die Verzinsung der gedachten 25 000 f - Fünfund Zwanzig Tausend Gulden - hat jedoch erst mit dem Tage zu beginnen, an welchem die Kaufsgegenstände an den Durchlauchtigsten Herrn Käufer abgeliefert werden.

§ 3.

Dem Herrn Verkäufer wird die Nuznießung der Kaufsgegenstände bis zu seines Lebens Ende belassen, wogegen er aber natürlich auch die Verpflichtungen eines Nutznießers übernimmt.
Sollte jedoch derselbe, was er befürchten zu müssen glaubt, vorher seines Augenlichtes ganz beraubt oder sonst so krank werden, daß er nicht mehr arbeiten, und die Kaufsgegenstände nicht mehr benüzen könnte, so sollen leztere auch vor des Herrn Verkäufers Ableben von dem Durchlauchtigsten Herrn Käufer in Empfang genommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 4.

Wenn bei der einstigen Übergabe der Kaufsgegenstände sich je ein Mangel herausstellen würde, so soll von beiden Seiten je ein Sachverständiger, und von diesen zwei dann ein Dritter gewählt, das etwa Fehlende von ihnen abgeschäzt, und sodann dessen Werthsbetrag am Kaufschillinge in Abzug gebracht werden.

§ 5.

Von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben die eigentlichen und wahren Doubletten, d.h. ganz gleiche Editionen vom nämlichen Jahre und auf gleichem Papier; wobei jedoch die Auswahl der betreffenden Exemplare dem Durchlauchtigsten Herrn Käufer, oder seinem Bevollmächtigten, vorbehalten wird.

§ 6.

Zur Festhaltung dieses Vertrages wurde derselbe doppelt ausgefertigt, von beiden kontrahirenden Theilen eigenhändig unterzeichnet und sohin von jedem derselben ein Exemplar zur Hand genommen.

So geschehen Meersburg den 2ten November 1853.

gez.
L.S. Karl Egon Fürst zu Fürstenberg

gez.
L.S. Joseph von Laßberg.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der vorgelegten Urschrift wird beglaubigt.
Karlsruhe, den 8. Dezember 1926
Ministerium des Kultus u. Unterrichts
Sekretariat:

Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts

Abschrift.

Summarisches Verzeichniss

über die

von Freiherrn Joseph v. Laßberg zu Meersburg an Seine Durchlaucht den Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg am 2ten November 1853 verkauften Urkunden und zwar:

1. Originalien

A, Aus dem 9ten Jahrhundert

Nr. 1 Caroli Crassi imp. 883. 9tr October,

Nr. 2 Arnolfi Imp. 896. 1ter Mai.

B, Aus dem 13ten Jahrhundert

21 Urkunden auf Pergament mit 12 Siegeln.

C, Nr. 1 aus dem 14ten Jahrhundert

u. zwar vom Jahr 1300 bis 1350.

37 Urkunden auf Pergament

C, Nr. 2 aus dem 14ten Jahrhundert

u. zwar vom Jahr 1350 bis 1400.

42 Urkunden auf Pergament

D, Nr. 1 aus dem 15ten Jahrhundert

u. zwar von 1400 bis 1450.

57 Urkunden, u. zwar 56 auf Pergament u. 1 auf Papier.

D, Nr. 2, aus dem 15ten Jahrhundert

u. zwar aus dem 6ten u. 7ten Decenium

46 Urkunden auf Pergament

D, Nr. 3 aus dem 15ten Jahrhundert

u. zwar aus dem 8ten, 9ten u. 10ten Decenium

57 Urkunden auf Pergament

E, Nr. 1 aus dem 16ten Jahrhundert

u. zwar aus dem 1ten bis 4ten Decenium

77 Urkunden, worunter 2 auf Papier.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

E. Nr. 2 aus dem 16ten Jahrhundert

u. zwar vom 5ten bis 10ten Decenium

60 Urkunden, worunter 4 auf Papier

F. Aus dem 17ten Jahrhundert

u. zwar vom 1ten bis 10ten Decenium

48 Urkunden, worunter 8 auf Papier

G. Aus dem 18ten Jahrhundert

15 Urkunden, darunter 9 auf Papier

H. Aus dem 19ten Jahrhundert

4 Urkunden, wovon 3 auf Papier

J. Aus verschiedenen Zeitaltern

meist in Folio, theils auf Pergament, u. theils auf Papier

41 Stück

K. Aus verschiedenen Zeitaltern

von 1300 an

30 verschiedene Urkunden.

Zusammen alte Urkunden = 537

II Von der Hand des Freiherrn v. Laßberg geschriebene Urkunden.

1) Faszikel I vom Jahr 814 bis 1300

316 Stück

2) Faszikel II von 1300 an bis abwärts

202 Stück

Zusammen 518 Stück alle bis jetzt noch unedirt.

Also I. alte Urkunden i.e. Originalien 537

II. Abschriften 518

Zusammen 1055.

Revidirt und abgeschlossen

Meersburg den 10ten November 1853.

Vidi Joseph von Laßberg XX von Pfaffenhoffen Wintermantel.

(Frhr.)

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift ___ mit der Urschrift ___ wird beglaubigt.
Karlsruhe, den 5. Dez. 1936
Ministerium des Kultus u. Unterrichts
Sekretariat:

Abschrift.

Großherzogliches

Amtsrevisorat Meersburg

Vertrag.

Vor

mir dem Distrikts - Notar Klett, ernannt unterm 1. Juli v.J. M6766/67 für den Notariats Distrikt Meersburg und zu Meersburg wohnend, und den beiden Urkundspersonen:

Josef Haas, Rathsdiener und

Franz Freiheit Kaufmann:

beide von hier, erscheinen heute:

Freifrau Maria Anna, geb. v. Droste Hülshoff, Wittwe des verstorbenen Freiherrn v. Laßberg, Freiherr Carl von Laßberg - beide von hier - letzterer K.K.OEstreich'scher Hauptmann, ferner

Freiherr Werner Constantin von Droste v. Hülshoff zu Hülshoff in Westphalen als am 4. d.Mts. Nr. 5481 verpflichteter Pfleger der Freifräulein Hildegarde und Hildegunde von Laßberg von hier, einerseits, und 2. Freiherrn von Pfaffenhofen fürstlich Fürstenbergischer Hof-Intendant von Heiligenberg, und Josef Wintermantel fürstlich Fürstenbergischer Forstrath und Archivar von Donaueschingen, beide letztere als Vertreter der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft andererseits und schließen die sub 1 Genannten, unter Mitwirkung des ebenfalls anwohnenden Waisenrichters Apothekers Joseph Glogger von hier und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung mit den sub Ziffer 2 genannten Vertretern bezüglich der noch vom Erblasser selbst, Reichsfreiherrn Josef von Laßberg laut Vertrag vom zweiten November achtzehnhundertdreiundfünfzig an Sr. Durchlaucht den Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg - verkauften Bibliothek des ersteren, namentlich der Auslieferung derselben, in der in § 1 Abtheilung c des Vertrags bestimm-

ott.1842.
: 2 fl.
chrft 18
. 2 fl.18

Freifrau von Laßberg
dahier.

ten Nummern Zahl der Bücher und darin Abtheilung & desselben Paragraphen genannten Zahl von Urkunden und Manuscripte folgendes

Uebereinkommniß

bei Durchgehung der Bibliothek mit dem Cataloge, zeigte sich, daß

1. von der Bücherzahl, welche nach dem Verkaufs-Vertrag zu liefern ist, circa 50. pag. fünfzig Bände ebenso
2. von der zu liefernden Zahl der Manuscripte - Dreizehn Stücke fehlen.

Anstatt Nachlieferung dieser fehlenden Zahl Bücher und Manuscripte - auf welcher letzterer fehlenden Zahl pro Stück 26 fl 20 mit Worten Sechsundzwanzig Gulden 20 ₰ kommen, wenn die ganze Zahl von Dreihundert zu achttausend Gulden Ankaufspreis angenommen wird - tretten die Erben des Reichsfreiherrn von Laßberg an die Fürstliche Standesherrschaft ab zu sogleichem Eigenthum

1. Für die fehlenden fünfzig Bücher:
   den Kupferstich - die heilige Familie von Edeling - Inventur Nr.562 (samt Rahmen) gewerthet zu fünfundzwanzig Gulden (Anmerkung der Rahmen bleibt zurück und der Verlassenschaft gehörig)
2. Für die fehlenden Dreizehn Manuscripte dagegen:
   Das vorhandene Portefeuille, nämlich die darin enthaltenen achtund vierzig Stück Kupferstiche pag. 81 aber. gewerthet zu achtundsiebenzig Gulden. 77
   Ferner die vorhandenen Zweihundertdreiundfünfzig Stücke Rüdinger'schen Kupferstiche nach pag. 81. ebenfalls gewerthet zu zehn Gulden.

§ 2.

Mit dieser Ausfolgung von Kupferstichen betrachten die Vertreter der Fürstlichen Standesherrschaft, die Bibliothek, sowie die Urkunden, Manuscripte-und Gemälde-Sammlung des Reichs-Freiherrn von Laßberg - nach Inhalt des cit. Kaufvertrags für vollständig ausgeliefert,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und wird der Zeitpunkt der Übergabe dieser Kaufsobjekte aller auf den vierzehnten dieses Monats angenommen, an welchem Tage inhaltlich dieses Geschäfts, das Bibliothek-Lokale entsiegelt und die Schüssel hiezu verabfolgt werden.

Diesen Act hierüber las ich, der Notar, den sämtlichen Contrahenten repe. Vertretern und Zeugen wörtlich vor, derselbe wurde allseits genehmigt und mit mir, dem Notar, unterschrieben, wie folgt:

So geschehen zu Meersburg am Dreißigsten Mai Eintausend achthundertfünfzigundfünf.

Maria Anne von Laßberg geb.v.Droste Hülshoff.
Carl Frhr. von Laßberg Hptmann
We v.Droste Hülshoff.
J. Glogger, Waisenrichter
Fr. Pfaffenhoffen
Josef Wintermantel
Die Zeugen
Franz Freiheit
Josef Haas
Zur Beglaubigung
Klett
Notar.

Nr. 6644. Gegenwärtige Übereinkunft wird hiermit obervormundschaftlich genehmigt.

Meersburg, den 1ten Juni 1855.
Großh.Bez.Amt
Sperr.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift wird andurch beglaubigt.

Meersburg, den 16. Juni 1855.
Großherzogl.Amtsrevisorat.
gez.D. Dörflinger. L.S.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der
vorgelegten Urschrift wird beglaubigt.

Karlsruhe, den 11. Juli 1936

Ministerium des Kultus u. Unterrichts
Sekretariat: